

Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen im Losverfahren im Baugebiet „Brühl - Erweiterung“

Die Gemeinde hat im allgemeinen Wohnbaugebiet „Brühl-Erweiterung“ insgesamt vier Einzelbauplätze mit bis zu zwei Vollgeschossen zu vergeben. Die Bauplätze können bei gutem Verlauf der Erschließungsmaßnahmen voraussichtlich im September 2021 bebaut werden. Die Bauplatzgrößen liegen zwischen 571 qm und 618 qm Grundstücksfläche.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.11.2020 über die Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke beraten und beschlossen, diese im Losverfahren zum Bauplatzpreis von 370 Euro/qm Grundstücksfläche zuzüglich der Vertrags- und Vermessungskosten zu vergeben. (Enthalten sind die Kosten für den Kontrollschacht des Hausanschlusses für Schmutz- und Oberflächenwasser)

Die **Bewerbung** bitten wir ausschließlich schriftlich (nicht per Mail und nicht per Fax) mit dem Vordruck der Gemeinde (siehe: www.huettlingen.de/bauen-wohnen/baugebiete-in-huettlingen/) bis **spätestens Freitag, den 15. Januar 2021 um 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung**, Kämmerei, Herrn Bolz, Zi. 21, einzureichen. Nach dem 15. Januar eingegangene Bewerbungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Die **Losziehung** unter den schriftlich eingegangenen Bewerbungen findet am **Dienstag, den 19. Januar 2021 um 19.00 Uhr öffentlich im Forum Hüttlingen, Abtsgmünder Straße 4** statt.

Den Termin bitten wir vorzumerken. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.

Vergabeverfahren:

Bei der Vergabe der vier Bauplätze werden alle schriftlichen Bewerbungen von Privatpersonen (Einzelpersonen oder Paare) berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass der Bewerber sein projektiertes Gebäude eigennutzt (Hauptwohnung mit Erstwohnsitz). Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

1. Eingang innerhalb der oben genannten Frist. Die Vergabe eines Bauplatzes an Bauträger ist ausgeschlossen.
2. Der Bewerbungsvordruck der Gemeinde ist dabei vollständig auszufüllen und mit der Unterschrift zu versehen.
3. Die Kaufvertragsbedingungen der Gemeinde (siehe: www.huettlingen.de/bauen-wohnen/baugebiete-in-huettlingen/) sind ausdrücklich anzuerkennen.
4. Der Bewerber muss zum Zeitpunkt der Bewerbung volljährig und geschäftsfähig und Erwerber des Bauplatzes sein.
5. Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht nicht. Eine Person/Paar kann maximal einen gemeindeigenen Bauplatz erwerben.

Losverfahren:

- Das Losverfahren ist grundsätzlich öffentlich und erfolgt durch Bürgermeister Günter Ensle.
- Jedem Bewerber wird aus Datenschutzgründen für die Verlosung nach Abgabe der Bewerbungsunterlagen eine Nummer zugeteilt. Die Nummer wird dem Bewerber vor dem Losungstag per Mail mitgeteilt.
- Der zuerst gezogene Bewerber erhält den Zuschlag für einen Bauplatz und kann sich innerhalb einer Ausschlussfrist von acht Tagen bei der Gemeindeverwaltung einen Bauplatz aus den zur Verfügung stehenden Bauplätzen aussuchen. Der jeweils Nächstgezogene erhält den Zuschlag zur Auswahl eines Bauplatzes aus den noch zur Verfügung stehenden, restlichen Bauplätzen.
- Es werden zwei Ersatzbewerber gezogen.
- Die Verwaltung wird nach Abschluss des Losverfahrens diesbezüglich mit den Bewerbern Kontakt aufnehmen.